

II-1104 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.3.1968

545/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s , Herta W i n k l e r
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Verteilung einer Studentenzeitung.

-.--.-.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben die Mitteilung erhalten, daß die Verteilung der Zeitschrift des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Graz, "Impuls", auf dem Gelände der Universität Graz vom Rektor der genannten Hochschule untersagt wurde.

Da eine derartige Vorgangsweise geeignet sein könnte, den Eindruck einer mit den pressegesetzlichen Bestimmungen unvereinbaren bzw. über sie hinausgehenden Zensur zu erwecken, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e n :

1) Ist es richtig, daß die Verteilung der offiziellen Zeitschrift der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Graz untersagt wurde?

2) Wenn ja, mit welcher Begründung wurde die Verteilung dieser Zeitschrift untersagt?

3) Erfolgte diese Untersagung

a) ohne Wissen,

b) mit Wissen oder

c) auf Anordnung des Bundesministers für Unterricht?

4) Sind seit Beginn des Jahres 1967 auch an anderen österreichischen Hochschulen Fälle bekannt, wo die Verteilung von Zeitschriften des jeweiligen Hauptausschusses der Hochschülerschaft von den Hochschulbehörden untersagt wurde?

-.--.-.